

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 18.

Mittwoch den 31. Oktober

1877.

### Verordnung.

Nr. 7931. Die Vergütung der den Hilfspriestern und Verwesern von Pfründen bei Versetzungen erwachsenden Zugskosten betr.

Um die Bestimmungen für Vergütung der Zugskosten für Verweser von Pfründen und für Hilfspriester den dormaligen Verhältnissen anzupassen, verordnen wir unter Aufhebung des Normativs vom 4. Juli 1851 bezw. vom 14. Mai 1858 (Anz.-Bl. Nr. 8) wie folgt:

#### § 1.

Hilfspriester sowie Pfarr- und Caplaneiverweser, welche als solche nicht den ersten Posten antreten, erhalten bei jeder Versetzung, wenn diese im Interesse des Dienstes und nicht in Folge eingelegter Bitte oder einer disciplinarischen Maßregel geschieht, und wenn sie eine Veränderung des Wohnsitzes zur Folge hat, eine Zugskostenvergütung.

#### § 2.

Diese Vergütung besteht in dem Erjaze der sämtlichen nachgewiesenen Auslagen, jedoch mit folgenden Beschränkungen:

- I. Bei Hilfspriestern darf die Vergütung im Ganzen
  - a) bei Benützung der Eisenbahn oder des Dampfschiffes höchstens den doppelten Personenfahrschein der II. Wagenklasse bezw. des I. Platzes,
  - b) bei Umzügen auf Land- und Vicinalstraßen nicht mehr als 60 Pfennige für den Kilometer betragen.
- II. Bei Pfarr- und Caplaneiverwesern werden die Auslagen nur vergütet, soweit sie einen Gesamtkostenaufwand nicht übersteigen, wie er sich ergibt, wenn
  - a) für allgemeine Unkosten, Zehrung, Auf- und Abladen, eine Pauschsumme von . . . . . M. 50. — S und für jedesmaliges Umladen der Haushaltungsgegenstände, wenn solches in einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zwischen dem Orte des Abzuges oder Aufzuges und der nächstgelegenen Güterstation nothwendig ist, eine solche von . . . . . M. 10. — S
  - b) für die Personen- und Gepäcbeförderung
    - 1) auf der Eisenbahn und auf Dampfschiffen eine Vergütung von . . . . . M. —. 70 S
    - 2) auf gewöhnlichen Land- und Vicinalstraßen eine solche von . . . . . M. 3. — S für den Kilometer

berechnet und die kürzeste, oder bei theilweiser oder ausschließlicher Benützung der Eisenbahn oder der Dampfschiffe die billigste Reise unterstellt wird.

Ausnahmsweise kann bei Umzügen auf Land- und Vicinalstraßen, wenn in Folge außerordentlicher unverschuldeter Verhältnisse der thatächliche Aufwand obige Höchstbeträge noch übersteigen sollte, auf gehörige Begründung hin eine angemessene Aufbesserung bewilligt werden.

#### § 3.

Wer eine Zugskostenvergütung in Anspruch nehmen will, hat uns durch Vermittelung des betreffenden Erzbischöfl. Decanats längstens 6 Wochen nach seinem Eintreffen in dem neuen Bestimmungsort eine genaue und vollständige Nachweisung seiner durch den Umzug veranlaßten Auslagen vorzulegen. Dieselbe muß enthalten:

- a) die Weg- und Eisenbahnstrecken, auf welchen der Umzug bewerkstelligt worden ist, und ihre Länge, in Kilometern ausgedrückt, in welch' letzterer Beziehung die durch Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 24. Mai 1875 — Staatsanzeiger Nr. XXIII — veröffentlichten Entfernungsverzeichnisse maßgebend sind.\*) Bei Wegstrecken, die in diesen Verzeichnissen nicht vorkommen, ist die Länge durch Schätzung thunlichst genau zu ermitteln;

\*) Können in Ermangelung des Staatsanzeigers die Längenangaben nicht gemacht werden, so wird das Control-Bureau des katholischen Oberstiftungsrathes solche nachträglich beisetzen.

- b) den Betrag der durch den Umzug entstandenen Kosten
1. für Verpackung, Auf-, Um- und Abladen,
  2. für Personenbeförderung,
  3. für Gepäckbeförderung;
- c) den Zeitaufwand, welchen die Reise beansprucht hat;
- d) den Aufwand für Zehrung. Statt der einzelnen hiefür gehabtten Auslagen kann eine Bauschsumme in Ansatz gebracht werden, welche jedoch
- |                                                           |                        |
|-----------------------------------------------------------|------------------------|
| bei einem Hilfspriester nicht mehr als . . . . .          | M. 4 — S <sub>r</sub>  |
| bei Pfarr- und Caplaneiverwesern nicht mehr als . . . . . | M. 10 — S <sub>r</sub> |
- für den Tag, sofern die Reise einen Zeitaufwand von mindestens 6 Stunden in Anspruch genommen hat, andernfalls nur die Hälfte davon betragen darf.
- e) Die Auslagen unter lit. b sind mit Rechnungen, Empfangsbefcheinigungen, Frachtbriefen, Postscheinen u. zu belegen. Ausgenommen davon sind nur die Auslagen der Hilfspriester für Personen- und Gepäckbeförderung auf der Eisenbahn und den Dampfschiffen und jene der Pfarrverweser für die Personenbeförderung mit diesen Verkehrsmitteln.

§ 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit.  
Freiburg, den 25. October 1877.

**Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.  
† Lothar Kübel.**

Formular einer Zugskostenberechnung.

Unterzeichneter wurde durch Erlaß Erzb. Capitels-Vicariats vom 20. v. M., Nr. 9275, der Verwaltung der Pfarrei Roth, Landcapitel St. Leon, enthoben und als Pfarrverweser nach Höchenschwand angewiesen.

I. Zum Umzug wurde benützt:

- a) die gewöhnliche Landstraße
- |                                                                                                             |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. von Roth bis zur nächstgelegenen Personen- bezw. Güterstation Langenbrücken, Entfernung nach Abschätzung | 9,0 Kilometer.   |
| 2. von Waldshut nach Höchenschwand, Entfernung . . . . .                                                    | 15,5     "     " |
| Summa gewöhnliche Landstraße                                                                                | 24,5     "     " |
- b) die Eisenbahn  
von Langenbrücken bis Waldshut, Entfernung . . . . . 283 Kilometer.

II. An Umzugskosten sind entstanden:

- a) für Verpackung, Auf-, Um- und Abladen:
- |                                          |                         |
|------------------------------------------|-------------------------|
| in Roth laut Anlage 1 . . . . .          | M. 18. — S <sub>r</sub> |
| in Langenbrücken laut Anlage 2 . . . . . | M. 9. — S <sub>r</sub>  |
| in Waldshut laut Anlage 3 . . . . .      | M. 10. — S <sub>r</sub> |
| in Höchenschwand laut Anlage 4 . . . . . | M. 16. — S <sub>r</sub> |
|                                          | M. 53. — S <sub>r</sub> |
- b) für Personenbeförderung:
- |                                                         |                          |
|---------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1 Billet für II. Klasse . . . . .                       | M. 15. 40 S <sub>r</sub> |
| 1 (2) Billet III. Klasse . . . . .                      | M. 9. 90 S <sub>r</sub>  |
| von Waldshut nach Höchenschwand laut Anlage 5 . . . . . | M. 4. — S <sub>r</sub>   |
|                                                         | M. 29. 30 S <sub>r</sub> |
- c) für Beförderung des Hausrathes
- |                                                         |                            |
|---------------------------------------------------------|----------------------------|
| von Roth nach Langenbrücken laut Anlage 6 . . . . .     | M. 20. — S <sub>r</sub>    |
| von Langenbrücken nach Waldshut laut Anlage 7 . . . . . | M. 140. — S <sub>r</sub>   |
| von Waldshut nach Höchenschwand laut Anlage 8 . . . . . | M. 30. — S <sub>r</sub>    |
|                                                         | M. 190. — S <sub>r</sub> ; |

III. Aufwand für Zehrung.

Zeitaufwand: 14 Stunden. (Abreise in Roth am 6. I. M. Morgens 5 Uhr.

Ankunft in Höchenschwand am 6. I. M. Abends 7 Uhr)

Statt besonderer Nachweisung wird die verordnungsmäßige Bauschsumme in Ansatz gebracht mit M. 10. — S<sub>r</sub>

Gesamtaufwand: M. 282. 30 S<sub>r</sub>

Höchenschwand, den 8. December 1877.

N. N. Pfarrverweser.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

**Schriesheim**, Decanats Weinheim (wiederholt), mit einem Einkommen von 1450 *M.*

**Leutershausen**, Decanats Weinheim (wiederholt), mit einem Einkommen von 1750 *M.*

**Busenbach**, Decanats Ettlingen (wiederholt), mit einem Einkommen von 1400 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeßelben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

**Zunsweier**, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 *M.*

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdeßelben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

III.

**Watterdingen**, Decanats Engen, mit einem Einkommen von beiläufig 2950 *M.*, worauf die Verbindlichkeit ruht, eine restliche Baukostenschuld von circa 35 *M.* nebst 5% Zins auf Martini 1878 abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

---

### Pfründebefetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Decan Franz Heinz in Krauthaim auf die Pfarrei Neudenu, Decanats Mosbach, designirt und ist derselbe den 2. October l. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Stadtpfarrei Ueberlingen, Decanats Linzgau, präsentirten bisherigen Hausgeistlichen Ferdinand Eisen am Männerzuchthause in Bruchsal wurde den 18. October l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ortenberg, Decanats Offenburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Franz Anton Klein in Reilsingen wurde den 21. October l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

### Diensternennungen.

Vom venerabeln Landcapitel Hegau wurde Pfarrer Johann Georg Früh in Schienen zum Decan und Pfarrer Josef Fehrenbacher in Bankholzen zum Kammerer gewählt und durch Erlaß erzbischöflichen Capitel-Bicariates vom 4. October, Nr. 7360 bezw. Nr. 7671, bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Offenburg wurde Stadtpfarrer Adam Bellissier in Offenburg zum Decan gewählt und durch Erlaß erzbischöflichen Capitels-Vicariates vom 11. October l. J. Nr. 7499 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel St. Leon wurde Pfarrer Franz Josef Ruhn in Mingolsheim zum Decan gewählt und durch Erlaß erzbischöflichen Capitels-Vicariates vom 18. October l. J. Nr. 7816 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Lauda wurde Stadtpfarrer Wilhelm Stalf in Königshofen zum Definitor gewählt und mit Erlaß erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 18. October Nr. 7563 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Offenburg wurden Pfarrer Peter Matt in Petersthal und Pfarrer Johann Nepomuk Wagner in Bohlsbach zu Definitoren gewählt und mit Erlaß erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 18. October Nr. 7596 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Stockach wurde Pfarrer Ignaz Schmidt in Schwandorf zum Definitor gewählt und durch Erlaß erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 18. October Nr. 7897 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Gernsbach wurde Pfarrer Reinhard Strommayer in Forbach zum Kammerer und Pfarrer Johann Krum in Detigheim zum Definitor gewählt und durch Erlaß erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 18. October l. J. Nr. 7697 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Hegau wurde Pfarrer August Scherrer in Worblingen zum Definitor gewählt und durch Erlaß erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 25. October l. J. Nr. 8014 bestätigt.

---

### Sterbfall.

Den 5. October: Pfarrer Franz Xaver Moutet in Singheim.

R. I. P.

---

Die hochwürdigen erzbischöflichen Decanate ersuchen wir, ihren Bedarf an Kirchen-Directorien für das kommende Jahr unter genauer Angabe des Einbandes uns baldgefälligst anzuzeigen.

### Erzbischöfliche Expeditur.

---

### Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

Den 2. August: Landwirth Johann Baptist Heger als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Bambergen, Pfarrei Dwingen.

Den 23. August: Hauptlehrer J. F. Haas als Organist an der Pfarrkirche in Leutershausen.

Den 27. Septbr.: Hauptlehrer Bernhard Wildmann als Organist an der Pfarrkirche in Hausen a. A.

Den 16. Octobr.: Hauptlehrer Eugen Frey als Organist an der Pfarrkirche in Käferthal.

### Beiträge für die Väter am hl. Grab:

Dec. Triberg: Rohrbach 1 M. 74 S.; Gremmelsbach 5 M. 51 S.; St. Roman 5 M. 57 S.; Thennenbronn 16 M. 66 S.; Niederwasser 3 M. 60 S.

Riedböhringen, Justina Dechsner 36 S.; Stühlingen 5 M.

Dec. St. Leon: Eichtersheim 21 M.; Eppingen 7 M. 95 S.; Hockenheim mit Keilingen 14 M.; Ketsch 4 M. 5 S.; Kirrlach 4 M.; Kronau 6 M. 74 S.; Landshausen 16 M.

56 S.; Langenbrücken 14 M.; Malsch 26 M. 11 S.; Mingolsheim 21 M.; Odenheim 6 M.; Destrungen 13 M.; Rauenberg 28 M.; Rettigheim 9 M.; Roth 11 M.; St. Leon 5 M.; Stettfeld 7 M. 59 S.; Tiefenbach 5 M.; Weiher 10 M.

Dec. Waldshut: St. Blasien 12 M.; Gurtweil 11 M.; Urberg 5 M.; Urberg 4 M. 50 S.

Dec. Linzgau: Altholderberg 3 M.; Großschönach 5 M. 96 S.; Ittendorf 4 M.; Markdorf 13 M.